

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N° 208.

Sonnabend den 26. Juli.

1856.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Königlichen Ministerium der Justiz ist heute die Gerichtsbarkeit des **Nitterguts Stötteritz** ob der Theile auf Grund des Gesetzes vom 11. August 1855 von der unterzeichneten Commission für den Staat übernommen und mit dem Kreisamt zu Leipzig vereinigt worden.

Solches wird hierdurch mit dem Großnen bekannt gemacht, daß alle in bei den zeithierigen Gerichten anhängigen Rechtsachen bereits anberaumte Termine ohne nochmalige Vorladung, bei Vermeidung der in den erlassenen Ladungen angedrohten oder sonstigen gesetzlichen Rechtsnachtheile nunmehr beim Kreisamt Leipzig abzuwarten sind.

Königliche Amtshauptmannschaft Borna und Königliches Kreisamt Leipzig, den 25. Juli 1856.

In Stellvertretung: B. Holdefreund.

Bekanntmachung, die Ablagerung von Bauschutt betreffend.

In dem Schulhofe der III. Bürgerschule kann von heute an bis zum 5. August d. J. Bauschutt nach Anordnung des baselbst stationirten Arbeiters abgelagert werden.

Leipzig, den 24. Juli 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Leipzig, den 25. Juli. Heute Vormittag ist der Prinz Albrecht von Preußen, Königlich Hoheit, auf der Durchreise nach Dresden hier angelangt und ohne Aufenthalt weitergereist.

Das Steinwerfen der Gassenjugend.

(Eingestellt.)

Keine von allen den in diesem St. in letzter Zeit laut gewordenen Rügen ist wohl besser begründet als die im Nr. 204 ausgesprochene in Betreff der lebensgefährlichen Ungezogenheit unserer lieben Gassenjugend, sich auf öffentlichen Plätzen, in Straßen und Anlagen auf die leichtsinnigste und frechste Weise im Werken mit Steinen zu üben. Schreiber dieses fand erst kürzlich neben seinem Arbeitsstische einen großen Stein, welcher durch die Fensterscheibe in das Zimmer geworfen worden war, bei welcher Gelegenheit ihm der Hausmann berichtete, daß er vor Kurzem in einem wenig gebrauchten Saale desselben Hauses nicht weniger als acht von außen eingeworfene Scheiben habe herstellen lassen. — Welch' aber soll und kann hier helfen? Die Schule nicht — sie kann nur warnen und ermahnen, strafen nur in seltenen Fällen, wenn sie nicht ein Heer von Angebereien ic. herausbeschwören will; — nur die Autorität der Polizei, welche gegen ungezogene Straßensitten viel strenger

sein sollte als sie ist — und der Muth jedes einzelnen Gewachsenen, kann gegen solche Dinge wissentlich ausrichten. Aber allerdings gehört hiesam Kritis sehr viele dazu, in solchen Fällen helfend einzutreten, da hier die neue Wissenschaft und ihr liebenwürdiges Werkzeug im Schrein, Wagen, Waffen und sonstigen Ungezogenheiten und Gemeinschaften unter dem speciellen Schutz des Straßenpublicums zu stehen scheint und gegen Jeden, der sie in ihrem Unschuldigen (?) Leiden stört, oder gar sie zur Flehenheit darüber zu ziehen wage, sofort Partei ergreift in Wort und Werk. Wer könnte darin die so oft getümpte hohe Bildung des Leipziger Bürgersstandes? — Wohl, haben wir den Muth, für sie in die Schranken zu treten und ein Jeder an seinem Theil mitzuwirken, denn Straßenunfug der Jugend, namentlich auch in Betreff des Steinwerfens entgegen zu wirken als pädagogische Constabler, versteht sich, in Übereinstimmung mit unserer trefflichen Polizei. Das allein kann helfen und sichern. Darum erwäge man den Vorschlag und führe ihn weiter aus.

Am 22. d. M. wurde der Maurergeselle G — von hier, ein dem Trunk ergebener Mensch, in der Elster hinter der Weststraße ertränkt aufgefunden.

Vom 19. bis 25. Juli sind in Leipzig begraben worden:

Sonnabend den 19. Juli.

Henriette Sophie Friederici, 52 Jahre alt, Bürgers, Doctor der Rechte und Advocatens Ehefrau, im Brühl. (Ist von Stötteritz zur Beerdigung auf hiesigen Gottesacker gebracht worden.)

Hermann August Ferdinand Schwanius, 17 Monate alt, Bürgers und Mechanici Sohn, in der Gerberstraße. Ein unehel. Knabe, 12 Tage alt, in der Entbindungsschule.

Sonntag den 20. Juli.

Anna Juliane Niemann, 15^{1/2} Jahre alt, Bürgers und Schneidermeisters hinterl. Tochter, im Waisenhouse.

Marie Rosine Menzdorf, 63 Jahre alt, Mäurergesellens Ehefrau, in der Brüdergrätz.

Carl Otto Max Braune, 11 Monate 19 Tage alt, Markthelfers Sohn, in der Frankfurter Straße.

Clara Isidore Lorenz, 17 Wochen alt, Landbosens Tochter, im Gewandgäschchen.

Carl Emil Max Gusschedau, 14 Wochen alt, Instrumentmachers Sohn, in der Windmühlenstraße.

Montag den 21. Juli.

Dorothea Friederike Dorn, 34^{1/2} Jahre alt, Bürgers und Tapezierers Ehefrau, in der Weststraße.

Johann Friedrich August Kroft, 52^{1/2} Jahre alt, Schuhmachergeselle, Versorgter im Georgenhause.

Marie Anna Große, 3 Monate alt, Handarbeiters Zwillingstochter, an der Wasserleitung.